

Geschäftszahl:
BMF-111200/0105-II/3/2019

3/11
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 23. Mai 2019 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz (NÖ VNG) geändert wird.

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 FVG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 18. Juli 2019.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen
befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Nieder-
österreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

7. Juni 2019

Eduard Müller
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 23. Mai 2019:
Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes (NÖ VNG);
Ihr Schreiben vom 23. Mai 2019, Zl. Ltg.-G-62-2019 (Ltg.-671/A-1/47-2019)**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt

